**Nachweis über die „Basisstufe des Schwimmens“ gemäß den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz**

Name der Schülerin/des Schülers:

Sehr geehrte Eltern,

um die Sicherheit und eine optimale Förderung ihrer Kinder für den Schwimmunterricht (Klasse 5 und 7) am Kreisgymnasium Halle/Westf. gewährleisten zu können, bitten wir Sie um Ihre Mithilfe.

Folgende Anforderungen werden an die „Basisstufe des Schwimmens“ gestellt:

* ***Kenntnis der Baderegeln***
* ***beliebiger Sprung ins tiefe Wasser***
* ***anschließend 100 Meter in einer beliebigen Schwimmart (ein Wechsel der Schwimmart ist erlaubt) ohne Zeitbegrenzung/Pause schwimmen***
* ***das Wasser ohne Hilfsmittel selbstständig verlassen.***

Eine Überprüfung der Anforderungen findet in der ersten Schwimmstunde statt.

Unser/Mein Kind erfüllt die o.g. Anforderungen der Basisstufe des Schwimmens

Unser/Mein Kind erfüllt noch **nicht** die Anforderungen der Basisstufe des Schwimmens (gemäß der **Empfehlungen s.u.**).

Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass unser Kind die Anforderungen der „Basisstufe des Schwimmens“, in Form eines privaten Schwimmkurses, erlernt.

Darüber hinaus weist die Schule Sie darauf hin, dass die „Basisstufe des Schwimmens“ eine Voraussetzung für die Teilnahme am Schwimmunterricht und an Wandertagen/Klassenfahrten (z.B. Wangerooge) ist.

03.02.2021

…………………………………………. ………………………………………………

Datum Unterschrift